

Bundesbeschluss zum Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und zur Freigabe von Mitteln

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 6 Absätze 2 und 3 des Infrastrukturfondsgesetzes
vom 6. Oktober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. November 2009²,
beschliesst:*

Art. 1

Vom Programm des Bundesrates für die Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz mit den nachfolgenden Eckpunkten wird Kenntnis genommen:

1. Die Projekte für die Beseitigung der ausgewiesenen Engpässe sind gemäss Dringlichkeit und verkehrlicher Beurteilung zur Priorisierung in 4 Module eingeteilt.
2. Die Projekte in Modul 1 werden nach Massgabe der im Infrastrukturfonds verfügbaren Mittel realisiert.
3. Die Projekte in den Modulen 2 und 3 werden planerisch weiterbearbeitet.
4. Die Projekte in Modul 4 sind zurückgestellt und werden planerisch nicht weiterbearbeitet.

Art. 2

Aus dem gesperrten Kredit für die Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz (Art. 1 Abs. 2 Bst. b des Bundesbeschlusses vom 4. Oktober 2006³ über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds) werden 1235 Millionen Franken für die nachstehenden Projekte und die planerische Bearbeitung von weiteren Projekten freigegeben (Preisstand 2005, exklusive Teuerung und Mehrwertsteuer):

¹ SR **725.13**
² BBl **2009** 8387
³ BBl **2007** 8553

Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz
und zur Freigabe von Mitteln. BB

Engpass (Nationalstrasse/Kanton/Projekt)	Investitionen in Mio.			
	Freigegeben	Früher freigegeben	Gesperrt	Total Kredit
N1/VD/Goulet d'étranglement de Crissier, Phase 1	120			
N1c/ZH/6-Spur-Ausbau Nordumfahrung Zürich	940			
Planerische Bearbeitung von weiteren Projekten	175			
2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungs- massnahmen		300		
Total freigegebener Kredit	1235	300		
Gesperrter Restkredit			3965	
Total Kredit				5500

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.